

Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die unter Nummer 3 des Erlasses aufgeführten Lebensraumtypen

LRT	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
Erhaltung und Entwicklung des Waldmeister-Buchenwaldes (Asperulo-Fagetum)				
LRT 9130 LRT 9190	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft, Wahrung der Dominanz der Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richt- linie zur Förderung forst- wirtschaftl. Maßnahmen, § 4 LWaldG	AfF, Eigentümer*	8, 28, 20, 22, 27
	Bestandesauflichtungen nur gruppen- und horstweise, größer als 20 m Rückegassenabstand, FSC/PEFC	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richt- linie zur Förderung forst- wirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	
	Nutzung erfolgt ausschließlich einzelstamm- oder truppweise.	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richt- linie zur Förderung forst- wirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	
	Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile, je Hektar werden 5 Stück lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD größer als 35 cm und einer Mindesthöhe von 3 m nicht genutzt, liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser größer als 65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand.	§ 4 LWaldG, §§ 32, 34 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richt- linie zur Förderung forst- wirtschaftl. Maßnahmen	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD größer als 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	§ 4 LWaldG, §§ 32, 34 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richt- linie zur Förderung forst- wirtschaftl. Maßnahmen	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Die Walderneuerung erfolgt ausschließlich auf dem Weg der Naturverjüngung, bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist eine Ergänzung mit Baumarten der natürlichen, potentiellen Waldgesellschaft möglich.	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richt- linie zur Förderung forst- wirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	
	Wasserhaltende Maßnahmen	§ 4 LWaldG, BbgNatSchG	uNB, AfF, Eigentümer*, uWB, WBV	
LRT 91E0	wie 9130 und 9190. Zusätzlich: Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher Grundwasserstände sowie der natürlichen Quelltätigkeit unter Beachtung langjähriger Wasserstandsschwankungen	§ 4 LWaldG, Verein- barung/Protokoll	AfF, Eigentümer*, uWB, WBV	9

LRT	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
LRT 91E0	Bewirtschaftung (Rückung, Holznutzung) nur bei gefrorenem Bodenzustand	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	9

Erhaltungsziele und -maßnahmen sowie Umsetzungsinstrumente für die unter Nummer 5 des Erlasses aufgeführten Biotop, die Einfluss auf die unter Nummer 3 des Erlasses aufgeführten LRT haben

Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
Feuchtwiesen (§ 32 BbgNatSchG)				
	Kein Einsatz von Düngemitteln jeglicher Art	KULAP, vertragliche Vereinbarung	AfL, Nutzer*	11, 22
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art	KULAP, vertragliche Vereinbarung	AfL, Nutzer*	
	Erhaltung oder Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels	KULAP, vertragliche Vereinbarung	AfL, Nutzer*	
	Extensive Beweidung bzw. Herbstmahd unter Berücksichtigung der biologischen Entwicklungszyklen gefährdeter und seltener Arten	KULAP, vertragliche Vereinbarung	AfL, Nutzer*	
Röhrichte der Verlandungszonen und Gewässerufer (§ 32 BbgNatSchG)				
	Kein Einsatz von Düngemitteln jeglicher Art	Vertragliche Vereinbarung, KULAP	AfL, Nutzer*	13
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art	Vertragliche Vereinbarung, KULAP	AfL, Nutzer*	
	Erhaltung des hydrologischen Regimes und der natürlichen Strukturen des Röhrichtbereiches, keine Nutzung jeglicher Art	Vertragliche Vereinbarung, KULAP	AfL, Nutzer*	
	Nach Maßgabe Beseitigung aufwachsender Gehölze	Vertragliche Vereinbarung, Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege	AfL, Nutzer*	
Sternmieren-Birken-Stieleichenwald (§ 32 BbgNatSchG)				
	Wiederherstellung natürlicher hydrologischer Verhältnisse mit den typischen langjährigen Wasserstandsschwankungen	§ 32 BbgNatSchG, Vereinbarung/Protokoll	uNB, Eigentümer*	12, 18
	Holznutzung über behutsame Einzelstammnahme; Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz	§§ 32, 34 BbgNatSchG, § 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft, insbesondere der Stieleiche	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen, §§ 4, 8 LWaldG, § 32 BbgNatSchG	AfF, Eigentümer*	

Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Nummer der Teilfläche
	Größer als 20 m Rückegassenabstand, in Anlehnung an FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	12, 18
Graben				
	Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln jeglicher Art	§ 32 BbgNatSchG, Vereinbarung	uNB, Eigentümer*	16, 25
	Verbesserung der Gräben in ihrer Hydrologie durch Einbau von Sohlgleiten, Staustufen sowie Belassen der Wasser- und Ufervegetation	Vereinbarung/Protokoll	uNB, uWB, Eigentümer*, WBV	
	Auskopplung der Uferzonen bei Beweidung	Vereinbarung/Protokoll	uNB, Eigentümer*	
Wald- und Forstflächen				
	Langfristiger Umbau der monotonen Nadelholzforsten in standortgerechte und stabile Mischbestände mit Laubbaumarten durch Vor- und Unterbau	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen, § 4 LWaldG	AfF, Eigentümer*	10, 14, 15, 19, 21, 24, 26
	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	§ 4 LWaldG, § 34 BbgNatSchG	uNB, AfF, Eigentümer*	
	Nutzungsverzicht dauerhaft markierter Altbäume (Biotop-, Horst- und Höhlenbäume) mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall, möglichst > 5 Stück pro Hektar	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	
	Nutzung erfolgt weitestgehend einzelstamm-, trupp- bzw. horstweise.	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	
	Die Walderneuerung erfolgt vorzugsweise auf dem Weg der Naturverjüngung; bei Ausbleiben der Naturverjüngung ist das Nachpflanzen mit standortgerechten Baumarten, entsprechend den für das Anbauggebiet geeigneten Herkunftsn, möglich.	§ 4 LWaldG, Vereinbarung/Protokoll	AfF, Eigentümer*	
	> 20 m Rückegassenabstand, in Anlehnung an FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung	Vereinbarung/Protokoll in Verbindung mit Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftl. Maßnahmen	AfF, Eigentümer*	

Verwendete Abkürzungen:

AfF: Amt für Forstwirtschaft

uNB: untere Naturschutzbehörde

uWB: untere Wasserbehörde

WBV: Wasser- und Bodenverband

* Protokoll der Beratung mit den Fachämtern des LK Prignitz am 27. Mai 2004 und Protokolle der Beratungen mit den Flächennutzern/Eigentümern am 23. Juni 2004 und 29. Juni 2004

FSC/PEFC Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung

> größer als

BHD Brusthöhendurchmesser